



Satzung

für die Gebühren der städtischen Musikschule

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 11.02.2020 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 02.12.2020 hat der Gemeinderat am 20.05.2026 folgende Satzung zur Änderung der Schulgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- 1.1 Grundgebühr pro Monat Grundfächer 3 EUR
Hauptfächer 28 EUR

hiervon sind ausgenommen Schüler/innen, die in der Stadt Tett nang (Gesamtgemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler/innen, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 Unterrichtsgebühren
Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
Grundfächer		
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 27	Euro 32

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen	Euro	Euro	Euro
mit 3 Kindern	39	49	61
mit 4 Kindern	31	40	50
mit 5 Kindern	26	33	41
Instrumentalgruppen			
mit 3 Erwachsenen	46	59	73
mit 4 Erwachsenen	38	47	56
Paarunterricht			

Kinder	49	58	67
Paarunterricht Erwachsene	66	82	97
Instrumentaler Einzelunterricht Kinder	74	97	119
Instrumentaler Einzelunterricht Erwachsene	102	132	162
Instrumentenkarussell mit 3 Kindern	42		
mit 4 Kindern	38		

Hauptfächer	15 Min.	20 Min.	25 Min.
Instrumentaler Einzelunterricht Kinder	49	58	66
Instrumentaler Einzelunterricht Erwachsene	66	82	97

Bigband	23 Euro
Reif für Musik	19 Euro
Klassenmusizieren Unterricht einmal pro Woche	22 Euro
Klassenmusizieren Unterricht zweimal pro Woche	33 Euro
Klassenmusizieren Erwachsene – zweimal pro Woche	43 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug	1 Euro
--	--------

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	116 Euro
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	160 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	148 Euro
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	198 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(für Schüler/innen der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	32 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	19 Euro

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 501-1.500 Euro	14 Euro	21 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	22 Euro	32 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

- 1.4. Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig) 13 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 2

- 2.1 Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als Geschwisterermäßigung.

Werden Geschwister unterrichtet, wird im Gruppen-, Paar-, Einzel und Kombiunterricht folgende Ermäßigung gewährt:

- | | |
|---|------------|
| a) bei 2 Kindern im Unterricht | beide 10 % |
| b) bei 3 Kindern im Unterricht | alle 20 % |
| c) bei 4 und mehr Kindern im Unterricht | alle 30 % |

- 2.2 In besonderen Härtefällen (vor allem Sozialhilfeempfänger) und damit bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass gem. § 227 Abgabenordnung kann der Gebührenpflichtige einen Antrag auf Teilerlass stellen, der sodann im Verwaltungsausschuss behandelt wird.
- 2.3 Für RentnerInnen, Menschen mit Behinderung (100% anerkannt) und Erwachsene in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gelten die Kindergebühren.
- 2.4 Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/geführt werden.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Tett nang, 29.05.2025

gez. Regine Rist, Bürgermeisterin